

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB WohnMöglich by Julia Schlechta)

## 1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

- 1.1. Gültig für sämtliche Vertragsbeziehungen abgeschlossen zwischen der Auftraggeber: in (folgend AG genannt) und Julia Schlechta (folgend AN) genannt. Es gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, Änderungen und Ergänzungen der AGB bedürfen jedenfalls der Schriftform.

## 2. Vertragsdurchführung

- 2.1. Die Leistung erfolgt auf Basis eines individuell erstellten Angebotes. Dazu ist es erforderlich, dass der AG der AN alle zur Erstellung des Angebotes erforderlichen Informationen zur Verfügung stellt. Darüber hinaus gewährleistet der AG der AN einen freien und gefahrlosen Zutritt zur Immobilie, wenn erforderlich.

## 3. Beauftragung Dritter

- 3.1. Die AN ist berechtigt, angebotene und in Folge beauftragte Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte durchführen zu lassen.
- 3.2. Der AG ist ebenso berechtigt, angebotene Leistungen durch Dritte durchführen zu lassen. Ist dies der Fall entsteht ein direktes Vertragsverhältnis und damit die direkte Bezahlung. Folglich übernimmt die AN keinerlei Verantwortung über die zu erbringenden oder erbrachten Leistungen. Die Koordinierungspflicht hat in diesem Fall der AG.
- 3.3. Die Festlegung wer, wen beauftragt erfolgt schriftlich, auf Wunsch kann die AN den AG bei der Auswahl von direkt beauftragten Dritten unterstützen.

## 4. Mietgegenstände

- 4.1. Sollten Möbel, Einrichtungsgegenstände und, oder Dekorationsgegenstände zur Verfügung gestellt werden, gehen diese nicht in das Eigentum des AG über. Nach Beendigung des Vertrags werden diese wieder entfernt. Dafür gewährt der AG der AN, nach Terminvereinbarung, ungehinderten Zugang zur Immobilie. Ein Verkauf der eingebrachten Gegenstände ist grundsätzlich nicht vorgesehen, gegebenenfalls wird dies gesondert vereinbart.
- 4.2. Dem AG ist es untersagt die Mietgegenstände aus der Immobilie zu entfernen, er haftet auch für jede Beschädigung oder Verlust, auch durch Dritte.

## 5. Laufzeit des Vertrages, vorzeitige Kündigung

- 5.1. Der Vertrag endet automatisch nach Ende der vereinbarten Laufzeit. Eine anschließende Kündigung ist nicht erforderlich, eine Kündigung während der Laufzeit ist ausgeschlossen. Das Recht einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ist davon unberührt.
- 5.2. Bei berechtigter außerordentlicher Kündigung durch die AN verpflichtet sich der AG zur Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars. Im Fall der Vereinbarung nach tatsächlichem Aufwand ist das Honorar für jene Stundenanzahl, die für das gesamte vereinbarte Dienstleistung zu erwarten gewesen wäre. Basis hierfür ist das Angebot.
- 5.3. Jedenfalls berechtigte Kündigungsgründe durch die AN sind:
  - 5.3.1. Nichtzahlung des vereinbarten fälligen Honorars oder Teile davon.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB WohnMöglich by Julia Schlechta)

5.3.2. Verhinderung der Leistungen durch den AG, wie z.B. Verunmöglichen des notwendigen Zutritts.

5.3.3. Sorgloser Umgang mit den eingebrachten Gegenständen und, oder Entfernung dessen.

5.3.4. Mangelhafter Projektfortschritt verursacht durch den AG.

5.3.5. Verstoß gegen Urheberrechte.

5.4. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Die Gegenbeweispflicht über die Höhe trägt der AG.

5.5. Im Fall, dass die Immobilie vor Ende der Laufzeit vermittelt wird, informiert der AG die AN unverzüglich, damit diese in der Lage ist, bereitgestellte Gegenstände zeitgerecht zu entfernen.

### 6. Schutz des geistigen Eigentums, Urheberrechte

6.1. An allen Unterlagen wie z.B. Zeichnungen, Skizzen, Moodboards, Fotos, Videos und sonstigen Unterlagen, welche die AN im Rahmen Ihrer Tätigkeit anfertigt, steht Ihr das alleinige Urheber-Verwertungs- und Nutzungsrecht zu. Dies betrifft auch das Recht der Verwendung zu Werbezwecken und zur Veröffentlichung, jedoch ohne Namen- und, oder Ortsangaben.

6.2. Der Verstoß des AG gegen diese Bestimmung berechtigt die AN zur sofortigen außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und, oder Schadenersatz.

### 7. Geheimhaltung / Datenschutz

7.1. Die AN ist berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsverbindung erhaltenen personenbezogenen Daten, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, automationsunterstützt zu speichern und zu verarbeiten, insbesondere für Zwecke der Buchhaltung, der Kundenkartei und für Informations- und Werbemaßnahmen der AN. Der AG stimmt dem ausdrücklich zu.

### 8. Angebote

8.1. Die Erstellung von Angeboten erfolgt freibleibend und unverbindlich. Leistungen und Änderungswünsche des AG, die im ursprünglichen Angebot oder Auftrag nicht enthalten sind, bedürfen einer schriftlichen Beauftragung und werden, naturgemäß, gesondert verrechnet. Eine Leistungserbringung ohne schriftliche Beauftragung ist ausgeschlossen.

### 9. Honorar

9.1. Die Erstellung der Honorarnoten erfolgt lt. schriftlicher Vereinbarung. In der Regel erfolgt die 1. (Teil-) Rechnung nach Auftragserteilung 50% und die 2. (Schluss-) Rechnung nach Abschluss der Home Staging Arbeiten 50%, unabhängig vom Zeitpunkt des Erfolgs oder Nichterfolgs.

9.2. Die Honorarnote wird mit den gesetzlich erforderlichen Merkmalen für eine Vorsteuerabzug berechnete Rechnung durch die AN erstellt.

9.3. Die AN ist berechtigt, dem AG Rechnungen in elektronischer Form zu übermitteln. Der AG erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB WohnMöglich by Julia Schlechta)

## 10. Zahlung

- 10.1. Die Zahlung wird je nach Vereinbarung fällig. Gibt es keine anderslautende Vereinbarung wird diese mit der Rechnungslegung fällig. Ein Zahlungsverzug tritt jedenfalls nach Ablauf der Zahlungsfrist ein. Eine Mahnung ist hierfür nicht erforderlich.
- 10.2. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger Gegenansprüche des AG, einschließlich Minderungsansprüche, sind ausgeschlossen, falls sie nicht ausdrücklich von der AN anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden.
- 10.3. Bleibt die vereinbarte Zahlung aus, darf der AN seine Leistungen bis zur Zahlung einstellen.
- 10.4. Werden Zahlungen verspätet geleistet, werden Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz, abrufbar unter <https://www.oenb.at/Service/Zins--und-Wechselkurse.html>, sowie Mahnspesen in der Höhe von € netto 18,00 fällig. Etwaige Kosten für Inkassoinstitute und, oder Anwälte werden, im Bedarfsfall, gesondert verrechnet.

## 11. Haftung des AG

- 11.1. Der AG verpflichtet sich, der AN und von dieser beauftragten Dritten, den freien und gefahrlosen Zugang zu seiner Immobilie zu ermöglichen und die Tätigkeit der AN in jeder Hinsicht zu unterstützen (Mitwirkungspflicht). Außerdem stellt der AG sicher, dass die von ihm beauftragten Arbeiten, Handwerker und/oder Dienstleister zeitgerecht erfolgen. Für Verzögerungen, die nicht in der Sphäre der AN liegen, wird keine Haftung übernommen.
- 11.2. Der AG ist verpflichtet die eingebrachten Mietgegenstände sorgfältig zu verwahren und pfleglich zu behandeln.
- 11.3. Dem AG ist bewusst, dass es die Auftrags Erfüllung der AN erfordert, dass vorhandene oder eingebrachte Mitgegenstände, wie z.B. Spiegel, Bilder, Regale, versetzt werden und daher gegebenenfalls Löcher durch Nägel, Dübel oder andere Spuren in den Wänden oder Decke entstehen und verbleiben können. Der AG ist damit ausdrücklich einverstanden. Eine Verpflichtung zur Entfernung dieser Spuren durch die AN besteht nicht. Die AN achtet möglichst darauf Vorhandenes zu verwenden.
- 11.4. Der AG bestätigt, dass er unmittelbar nach Einbringung, durch Aufbau bzw. Abbau und Abholung, verursachte Mängel an der Immobilie anzeigen wird.
- 11.5. Es handelt sich bei der durch die AN erbrachte Leistung stets um subjektives Home Staging bei dem Gefallen oder Nichtgefallen im Auge des Betrachters liegt. Eine Reklamation aus diesem Grund ist daher für den AG nicht möglich.
- 11.6. Der AG nimmt zur Kenntnis, dass eingebrachte Mietgegenstände oftmals nur eine optische Funktion haben, eine übliche, tatsächliche Funktion kann davon nicht abgeleitet werden.

## 12. Haftung der AN

- 12.1. Die AN bestätigt, die ihr übertragenen Leistungen mit der gebietenden Sorgfalt durchzuführen sowie mit der Immobilie und dem vorhandenen Inventar sorgsam umzugehen.
- 12.2. Die AN ist jedenfalls berechtigt anerkannte Mängel seiner Leistung zu beheben.
- 12.3. Ein Anspruch des AG erlischt spätestens nach sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung. Die spätere Geltungsmachung ist ausgeschlossen.
- 12.4. Schadenersatzansprüche des AG können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und dessen Verursachers, spätestens aber innerhalb von drei Jahren gerichtlich geltend gemacht werden. Dabei sind Schadenersatzansprüche für den Fall der einfachen Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind auch Folgeschäden und entgangener

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB WohnMöglich by Julia Schlechta)

Gewinn. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, welche von ihr beauftragte Dritte verursacht haben. Die Beweispflicht des Verschuldens durch die AN, oder deren Dritte liegt in allen Fällen beim AG.

- 12.5. Sofern Gewährleistungs- und, oder Schadensersatzansprüche gegenüber von der AN beauftragten Dritten bestehen tritt die AN diese an den AG ab, der AG hält sich daher vorrangig an diese Dritte.
- 12.6. Schäden anderer Dritte wie Makler, Kauf- und Mietinteressenten oder sonstige Personen können nicht bei der AN geltend gemacht werden.
- 12.7. Die AN wird die Innenraumgestaltung wie Möblierung, Farbkonzept und Accessoires nach ihrer Überzeugung und nach bestem Wissen und Gewissen gestalten. Eine Garantie, dass durch die erbrachte Leistung die Immobilie verkauft, gemietet und, oder ein höherer Kauf- oder Mietpreis erzielt wird, kann davon nicht abgeleitet werden und wird auch nicht gegeben.

### 13. Salvatorische Klausel

- 13.1. Die Nichtigkeit und die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Home Staging Vertrages und/oder dieser Geschäftsbedingungen haben nicht die Nichtigkeit und, oder Unwirksamkeit des gesamten Home Staging Vertrages oder der Geschäftsbedingungen zur Folge.

### 14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Für den Fall von Streitigkeiten, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren der AG und die AN, dass zur außergerichtlichen Beilegung des Konfliktes, eingetragene Mediatoren (ZivMediatG) mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsmediation aus der Liste des Justizministeriums beigezogen werden. Sollten außergerichtliche Bemühungen scheitern, werden frühestens nach einem Monat rechtliche Schritte eingeleitet. Etwaige Kosten einer nicht zustande gekommen oder abgebrochenen Mediation können in einem folgenden Gerichts- oder Schiedsgerichtverfahrens als vorprozessuale Kosten geltend gemacht werden.
- 14.2. Es gilt österreichisches Recht.
- 14.3. Gerichtsstand ist Wien.